

Hinweis zur Kundeneinstufung als Privatkunde

1. Kundenklassifizierung

Gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes stuft die Baader Bank Aktiengesellschaft (nachfolgend „Bank“ genannt) Sie als Privatkunden ein. Entsprechend dieser Einstufung wird die Bank die Geschäfte mit Ihnen gemäß den einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes durchführen. Sie sind jederzeit berechtigt, eine andere Einstufung (z.B. als Professioneller Kunde) generell oder für einzelne Geschäfte zu verlangen. Damit steht Ihnen allerdings nicht mehr das volle Schutzniveau für Privatkunden nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes zu. Sollten Sie eine Einstufung als Professioneller Kunde wünschen, bitte die Bank Sie um Mitteilung unter der E-Mail-Adresse compliance@baaderbank.de.

Privatkunden können als Professionelle Kunden eingestuft werden, wenn sie mindestens zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen:

- Der Kunde hat an dem Markt, an dem die Finanzinstrumente gehandelt werden, für die er als Professioneller Kunde eingestuft werden soll, während des letzten Jahres durchschnittlich mindestens zehn Geschäfte von erheblichem Umfang im Quartal getätigt.
- Der Kunde verfügt über Bankguthaben und Depotwerte im Wert von mehr als 500.000,00 Euro. Immobilienvermögen bleibt unberücksichtigt.
- Der Kunde hat mindestens für ein Jahr einen Beruf am Kapitalmarkt ausgeübt, der Kenntnisse über die in Betracht kommenden Geschäfte, Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen voraussetzt.

Bei einer Einstufung als Professioneller Kunde gelten für die Best Execution von Kundenaufträgen andere Regeln. Für Professionelle Kunden ist die relative Gewichtung der Orderausführungskriterien maßgeblich (nicht nur Preis und Kosten wie für Privatkunden, sondern auch die Geschwindigkeit, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung des Auftrags, Umfang und Art des Auftrages sind zusätzlich zu berücksichtigen).

Aufgrund Ihrer derzeitigen Einstufung als Privatkunde steht Ihnen das volle Schutzniveau des Wertpapierhandelsgesetzes zu.

2. Hinweis zur Einstufung als Privatkunde

2.1 Einstufung als Privatkunde

Sie werden von uns als Privatkunde eingestuft.

Die Bank weist Sie darauf hin, dass im Falle einer Kundenweisung die Bank Ihren Auftrag entsprechend Ihrer Weisung ausführt und insoweit nicht verpflichtet ist, den Auftrag entsprechend den Ausführungsgrundsätzen zum bestmöglichen Ergebnis auszuführen.

2.2 Ausführungsgrundsätzen der Bank

Die Bank hat Ihnen die "Ausführungsgrundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten der Bank" in Textform übermittelt.

2.3 Limitierte Kundenorders

In denjenigen Fällen, in denen limitierte Kundenaufträge in Bezug auf Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder die an einem Handelsplatz gehandelt werden, aufgrund der Marktbedingungen nicht unverzüglich ausgeführt werden, ist die Bank nicht verpflichtet, diese Orders mit dem zugehörigen Limit zu veröffentlichen. Die Bank leitet, sofern keine gegenteilige Kundenweisung vorliegt, Kundenorders immer unverzüglich nach Eingang und Prüfung an einen Mi-FID II Handelsplatz weiter, der den Vorgaben des Art. 70 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 entspricht. Insofern ist dadurch die gesetzliche Veröffentlichungspflicht erfüllt.

2.4 Zustimmung zur Orderausführung außerhalb eines regulierten Marktes oder multilateralen Handelssystems (MTF)

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Bank Orders auch außerhalb eines geregelten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems auch außerbörslich ausführen darf. Im Fall eines Widerspruchs informieren Sie uns bitte unter der E-Mail-Adresse compliance@baaderbank.de.